

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.12.2019
Sitzungsbeginn:	18:31 Uhr
Sitzungsende:	20:38 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD	
Bauer, Hartmut	CDU	
Bernauer, Mark	CDU	
Flöhl, Rüdiger	GLN	
Franke, Jörg	AfD	
Hartmann, Carsten	SPD	
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt	
Kaninke, Werner	AfD	
Kiel, Johannes	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	ab 18:59 Uhr / TOP 7
Krebs, Ulrich	FDP	
Lafontaine, Hans Gerhard	GBH	
Lesch, Bruno	CDU	
Maas, Helmut	CDU	
Mailänder, Herbert	SPD	
Meisberger, Patrik	CDU	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Näckel, Kilian	CDU	
Neuhardt, Jörg	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Roos, Denis	SPD	
Ruloff, Harry	GBH	
Saar, Horst	GLN Klimabunt	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wachall, Richard	CDU	

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina

Mack, Ursula

Thinnes, Klaus

bis 20:19 Uhr / TOP 17

abwesend während TOP 18

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang

abwesend während TOP 18

Schriftführerin:

Grabinsky, Martina

Presse:

Dittgen, Fredi

Saarbrücker Zeitung

bis 20:05 Uhr / TOP 14

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk

GLN Klimabunt

Hubig, Ute

CDU

Luksic, Oliver

FDP

Zimmer, Reiner

SPD

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das neue Ratsmitglied Tim Britz per Handschlag.

Auf Grund des Mandatswechsels müssen zwei Punkte auf die Tagesordnung aufgenommen werden: Besetzung der Ausschüsse als neuer TOP 2 sowie Besetzung des Beirats der ABG als neuer TOP 3.

Der Aufnahme der beiden Punkte sowie der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Besetzung der Ausschüsse gem. § 48 KSVG
- 3 Besetzung des Beirates der ABG gGmbH gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 114 Abs. 2 KSVG
- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 (öffentlicher Teil)

- 5 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019
- 6 Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippen, Tagesstätten und Kindergärten in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0152/19
- 7 Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0151/19
- 8 Jahresabschluss 2018 - Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0153/19
- 9 Festlegung des Prüfverfahrens für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/0158/19
- 10 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.05.18 (BV/0077/18) - Antrag der GBH-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0129/19
- 11 Bebauungsplan "Wohngebiet Am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0168/19
- 12 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0169/19
- 13 Erhöhung der Abschlagszahlungen für das Linienbündel A (Linie 132/173 Schulbusverkehr GS Holz) und die Linie 149 (Heu-Bus)
Vorlage: BV/0176/19
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 16 Festlegung Auswahlkriterien Gaskonzession
Vorlage: BV/0156/19
- 17 Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf der Kompostieranlage Heusweiler
Vorlage: BV/0182/19
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Tim Britz wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durchgeführt.

zu 2 Besetzung der Ausschüsse gem. § 48 KSVG

Herr Stefan Schmidt schlägt Herrn Tim Britz als Ersatz für Frau Paul für den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung sowie für den Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vor.

Einstimmiger Beschluss:

Herr Tim Britz wird als Ersatz für Frau Paul in den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und in den Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz berufen.

zu 3 Besetzung des Beirates der ABG gGmbH gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 114 Abs. 2 KSVG

Herr Stefan Schmidt schlägt Herrn Denis Roos als Ersatz für Frau Paul vor.

Einstimmiger Beschluss:

Herr Denis Roos wird als Ersatz für Frau Paul in den Beirat der Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg (ABG gGmbH) berufen.

zu 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Der Vorsitzende verliest die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019:

Änderung der Geschäftsordnung - Vorlage: BV/0095/19

Einstimmiger Beschluss:

§ 6 „Teilnahme weiterer Personen“ wird wie folgt geändert:

bisher: *An den Sitzungen des Gemeinderates nehmen die Fachbereichsleiter sowie der Geschäftsführer der Gemeindewerke Heusweiler (GWH) teil.*

neu: *An den Sitzungen des Gemeinderates sollen die Fachbereichsleiter sowie der Geschäftsführer der Gemeindewerke Heusweiler GmbH (GWH) teilnehmen.*

§ 18 „Ausschüsse“ wird wie folgt ergänzt:

3. *In Ergänzung zum § 48 KSVG Abs. 2 Sätze 4 und 5, erlischt die Vertretung eines Ausschussmitglieds in dem Moment, in dem das gewählte Ausschussmitglied zur Sitzung erscheint. Das Sitzungsgeld wird in diesen Fällen nur einmal ausgezahlt. Der Vertreter und der Vertretene einigen sich und teilen der Verwaltung mit, wer das Sitzungsgeld erhalten soll.*

§ 18 „Ausschüsse“ Abs. 2a Nr. 10 wird wie folgt geändert:

bisher: *...die Einstellung und Höhergruppierung von Beschäftigten bis Vergütungsgruppe 8 TVöD*

neu: *...die Einstellung und Höhergruppierung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag öffentlicher Dienst bzw. Entgeltgruppe 8a Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienste.*

§ 19 Satz 3 wird wie folgt geändert:

bisher: *In diesen Gruppen müssen alle Fraktionen und Einzelmitglieder, die keiner Fraktion angehören, vertreten sein.*

neu: *In diesen Gruppen sollen alle Fraktionen und Einzelmitglieder, die keiner Fraktion angehören, vertreten sein.*

Nach § 22 wird neu eingefügt:

§ 23 *Anfertigung von Fotos und Videoaufnahmen bei Sitzungen*

1. *Unter Beachtung des Rechts am eigenen Bild ist die Anfertigung von Foto- oder Videoaufnahmen, ohne die Zustimmung der abgelichteten Personen, nicht gestattet.*

2. *Ausgenommen hiervon sind Foto- und Filmaufnahmen im öffentlichen Teil der Sitzung zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung (Pressefotografen, Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehredakteure im Sinne des Saarl. Mediengesetzes).*

In § 23 „Entschädigung“ wird nach Satz 2 eingefügt:

Hierzu zählen auch in den Ausschuss entsendete Mitglieder gem. § 48 Abs. 3 KSVG.

§ 23 „Entschädigung“ Nr. 5 wird gestrichen:

bisher: *Die zu den Sitzungen hinzugezogene Beschäftigte der Verwaltung erhalten wahlweise das gleiche Sitzungsgeld oder die Gutschrift der aufgewandten Arbeitszeit. Personen nach § 6 dieser Geschäftsordnung, sofern sie von der Verwaltung geladen wurden, erhalten das gleiche Sitzungsgeld.*

neu: *Personen nach § 6 Nr. 3 dieser Geschäftsordnung, sofern sie von der Verwaltung geladen wurden, erhalten Sitzungsgeld.*

Umbenennung des Umwelt- und Naturausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, den Umwelt- und Naturausschuss in „Ausschuss für Umwelt, Natur und Klimaschutz“ umzubenennen.

Der gesamten Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Lieferung von Ökostrom für die Straßenbeleuchtung und die Liegenschaften in der Gemeinde Heusweiler für das Jahr 2020 - Vorlage: BV/0135/19

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe der Ökostromlieferung für die Straßenbeleuchtung zu einem Preis von 5,841 ct/kWh und für die Liegenschaften zu einem Preis von 6,124 ct/kWh für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Feuerwehr Hauptwache, Überplanmäßige Ausgaben - Vorlage: BV/0143/19

Einstimmiger Beschluss bei 9 Enthaltungen:

Der Gemeinderat stimmt der Deckung der baulichen Mehrkosten beim Neubau der Feuerwehr Hauptwache aus dem Teilhaushalt für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände in Höhe von 35.713,41 € zu.

Konzertreihe 2020 - Vorlage: BV/0144/19

Einstimmiger Beschluss:

Die Konzertreihe 2020 wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen, die Verträge können entsprechend abgeschlossen werden.

Ein Beschlussauszug über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019 wird nachgereicht, da nun die Information der Kommunalaufsicht bzgl. der Beschwerde der SPD-Fraktion vorliegt. Der Vorsitzende zitiert einige Passagen aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht, wonach gegen den Beschluss des Gemeinderates keine rechtlichen Bedenken bestünden. Er verliest sodann den Beschluss:

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der Gemeindewerke Heusweiler - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion – Vorlage: BV/0103/19

Der Vorsitzende lässt zunächst über den SPD-Antrag bzgl. öffentlicher Ausschreibung abstimmen:

Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen:

Die Stelle des Geschäftsführers der Gemeindewerke Heusweiler wird schnellstmöglich öffentlich neu ausgeschrieben.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt:

Beschluss mit 19 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen:

Der Bürgermeister wird beauftragt der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Heusweiler GmbH die Bestellung von Herrn Torsten Schramm zum Geschäftsführer ab 01. Januar 2020 vorzuschlagen und der Bestellung

zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt der Versammlung des ZKE-Heusweiler die Bestellung von Herrn Torsten Schramm zum Geschäftsführer ab 01. Januar 2020 vorzuschlagen und der Bestellung zuzustimmen.

zu 6 Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippen, Tagesstätten und Kindergärten in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0152/19

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippen, Tagesstätten und Kindergärten in der Gemeinde Heusweiler“ unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu:

In § 6 Abs. 3 wird eingefügt: Es kann pro Halbjahr ein pädagogischer Tag in Anspruch genommen werden. Für die Durchführung von pädagogischen Tagen finden die getroffenen Regelungen im Bereich der Schulen Anwendung.

In § 13 werden Abs. 2 und Abs. 6 gestrichen, da die Inhalte in Nr. 1 enthalten sind.

zu 7 Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0151/19

Herr Stefan Schmidt macht auf den Abänderungsantrag hinsichtlich der Gebührensenkung für die Eltern aufmerksam, den die SPD eingebracht habe. Es gelte seit 01.08. die Regelungen des Gute-Kita-Gesetzes für das Saarland. Die Landesregierung habe sich entschlossen, die Beiträge zu 4 Prozentpunkten mehr zu übernehmen. In anderen Kommunen hätte dies bereits zu einer konkreten Entlastung der Eltern geführt. Die SPD-Fraktion schlage deshalb konkrete Beiträge vor, über die er abstimmen lassen möchte. Das Ganze sei gegenfinanziert, da entsprechend zu den bisher bestehenden Beiträgen der Landesanteil an der Finanzierung sich ausweiten werde.

Er weist darauf hin, dass die vorgelegten Zahlen der Gebührensatzung vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 entsprächen. Er verweist auf den gefassten Beschluss zum Antrag der GLN auf Prüfung der Beitragsbefreiung, dem die CDU-Fraktion zugestimmt habe. Wenn man es ernst meine mit der Gebührenfreiheit in der Gemeinde, müsse man heute konsequenterweise zustimmen.

Der Vorsitzende wendet ein, dass sich die Situation im Vergleich zu 2014/2015 geändert habe und auch das Personal ein anderes sei, als damals.

Herr Manfred Schmidt äußert sich verwundert, 2 Minuten vor der Sitzung von einen Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zu erfahren, der vorher nicht angekündigt gewesen sei und man nicht mehr habe besprechen können. Er findet dies unseriös; die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Hill stimmt zu. Ihm fehle bei den Ausführungen, dass die Differenz der Finanzierung durch das Gute-Kita-Gesetz bislang nicht grundsätzlich gesichert sei. Der Nachweis fehle ihm und er bittet um Auskunft durch den Antragsteller.

Herr Krebs führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Der Grund liege darin, dass die Kindergartensituation in der Gemeinde Heusweiler nach wie vor unbefriedigend sei. Man brauche weitere Einrichtungen und weiteres Personal. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Stefan Schmidt versteht die Aufregung nicht. Man habe jetzt mit einer neu zu verabschiedenden Gebührensatzung die Möglichkeit, eine Senkung für die Eltern vorzunehmen. Es sei nur gerecht, mit dem Mehranteil des Landes die Eltern zu entlasten. Die Finanzierung sei gesichert.

Herr Hill bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Der beantragten Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt; die Sitzung wird sodann von 18:57 Uhr bis 19:05 Uhr unterbrochen.

Herr Hill teilt für die GLN-Fraktion mit, dass sie unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gegenfinanzierung dem SPD-Antrag zustimmen werde.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den SPD-Antrag abstimmen:

Beschluss mit 12 Ja-Stimmen (9 SPD, 3 GLN) und 17 Nein-Stimmen (11 CDU, 2 FDP, 2 AfD, 2 GBH):

Damit ist der SPD Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

Beschluss mit 20 Ja-Stimmen (11 CDU, 3 GLN, 2 FDP, 2 AfD, 2 GBH) und 9 Nein-Stimmen (9 SPD):

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der „Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler“ unter Berücksichtigung folgender Änderung zu:

Der drittletzte Absatz auf der letzten Seite der Satzung „Der Beitragssatz verringert sich (...)“ wird gestrichen.

zu 8 Jahresabschluss 2018 - Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/0153/19

Herr Manfred Schmidt schlägt Herrn Friedrich Michaelis als besonderen Vorsitzenden zu diesem TOP vor.

Einstimmiger Beschluss:

Herr Friedrich Michaelis wird zum besonderen Vorsitzenden ernannt.

Herr Michaelis nimmt das Amt an und verliest sodann den Beschlussvorschlag und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Hill möchte als einer der Prüfer Stellung beziehen. Er habe Einzelpositionen über 25.000 € geprüft und keine Beanstandungen vorzubringen. Er bittet die neuen Ratsmitglieder, sich den Haushalt und das Haushaltsjahr nochmals zu Gemüte zu führen und bedankt sich sodann bei der Verwaltung und insbesondere bei der Kämmerei, Frau Mack, für die saubere Darstellung, womit man sehr gut habe arbeiten können.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion enthalten werde. Er stellt klar, dass dies nichts mit Wahlkampf zu tun habe oder ein persönlicher Angriff sein soll. Er verweist auf den Prüfbericht von Herrn Neuhardt und entsprechend der Aussagen der SPD zu den abgeschlossenen Bauvorhaben. Dort habe man Kritik geäußert, weshalb man sich heute enthalten werde.

Herr Michaelis lässt sodann abstimmen:

Beschluss mit 19 Ja-Stimmen (11 CDU, 1 FDP, 2 AfD, 2 GBH, 3 GLN) und 9 Enthaltungen (9 SPD):

1. Der Gemeinderat stellt gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.

Der Jahresüberschuss von **1.068.903,80 Euro** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, § 82 Absatz 4 Satz 2 KSVG.

Beschluss mit 19 Ja-Stimmen (11 CDU, 1 FDP, 2 AfD, 2 GBH, 3 GLN) und 9 Enthaltungen (9 SPD):

2. Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister gemäß § 101 Absatz 2 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses.

Herr Hill gibt bekannt, mit sofortiger Wirkung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss zurückzutreten; als Beigeordneter werde er das Jahr 2019 in keiner Weise prüfen.

zu 9 Festlegung des Prüfverfahrens für den Jahresabschluss 2019 Vorlage: BV/0158/19

Einstimmiger Beschluss:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 soll gemäß § 101 Absatz 1 Satz 2 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) durch einen Abschlussprüfer (§ 124

Absatz 2 KSVG) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Angebote einzuholen. Über die Bestellung des Abschlussprüfers entscheidet der Gemeinderat.

**zu 10 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.05.18
(BV/0077/18) - Antrag der GBH-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0129/19**

Herr Lafontaine erklärt, dass man das Interesse der Wahlschieder Bürger wahren wolle, die absolut gegen das Gewerbegebiet seien, weil das dortige FFH-Gebiet von großer Bedeutung sei für Freizeit- und Erholungsaktivitäten der Bevölkerung.

Herr Hill meint, jedes Gewerbegebiet bedeute Arbeitsplätze, die vor anderen Dingen Vorrang hätten. Nur durch Arbeitsplätze könne ein Ort / eine Region bestehen.

Herr Stefan Schmidt führt aus, dass die SPD-Fraktion gegen eine Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens sei. Er sei immer dafür, nicht rein politisch zu entscheiden, sondern nach Kriterien. Diese Kriterien müssten transparent und für die Bürger nachvollziehbar sein. Es würden überall Bürger geben, die gegen eine Umsetzung seien. Ohne Kriterien könne man als Rat die Gemeinde nicht weiter entwickeln. Das sei ein Punkt, warum sich die SPD schwer tue, dem Antrag zuzustimmen. Die Kritik am Ministerium teile er. Er finde es nicht in Ordnung, dass das Ministerium auf Eingaben von Bürgern nicht reagiere und keine Stellungnahme abgebe.

Die SPD-Fraktion werde sich heute enthalten. Man sei zwar gegen eine Umsetzung, allerdings erachte man den Weg, ein rechtsstaatliches Verfahren abzubereiten, für nicht richtig.

Herr Manfred Schmidt führt aus, dass die CDU-Fraktion nach wie vor der Auffassung sei, dass Wahlschied ein Gewerbegebiet gut gebrauchen könne. Der Rat habe es damals aber nicht geschafft, die Bürger in Wahlschied mitzunehmen und man wolle keine Politik gegen die Bürger betreiben. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag der GBH-Fraktion zustimmen. Es sei ihnen nicht leicht gefallen, sich von dem Gewerbegebiet zu verabschieden, weil die Gemeinde die Gewerbegebiete brauche.

Herr Krebs meint, Gründe dafür, dass das Gewerbegebiet nicht umgesetzt werde, seien der massive Widerstand der Bevölkerung sowie die ökologischen Bedenken, die möglicherweise einem solchen Gewerbegebiet im Wege stehen könnten. Auch die FDP-Fraktion sei der Ansicht, dass ein solches auf den Weg gebrachtes Verfahren zu einem rechtsstaatlichen Abschluss kommen sollte, weshalb sich die FDP-Fraktion enthalten werde.

Das Thema Gewerbegebiete bleibe ein brennendes Thema für Verwaltung und Rat, so Herr Krebs. Eine Möglichkeit sehe er in dem ehemaligen Agepan-Gelände in Eiweiler, um dort Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Lafontaine sieht das Problem darin, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Saarland mittlerweile über 22% der Gesamtfläche des Saarlandes in Anspruch nehme, dem zweithöchsten Wert in Deutschland. Bzgl. Gewerbesteuer führt er aus, solle man den Gedanken, dass die Gewerbesteuer nur für die Gemeinde sei,

etwas großflächiger betrachten und aus der Gewerbesteuer vielleicht eine Landessteuer machen, damit der Wettbewerb nicht innerhalb der Gemeinden stattfindet.

Herr Flöhl findet einen Kriterienkatalog angebracht, auch z.B. welche Tiere schützenswert seien. Nicht richtig finde er, dass die Bürger wie auch die Gemeinde vom Ministerium hängen gelassen werden. Man werde in der Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, gehemmt.

Herr Hill meint, man brauche eine vernünftige Planung und Abwicklung und stellt sodann Antrag auf Abstimmung.

Herr Krebs stimmt zu, dass das Saarland mit 22% an Siedlungs- und Verkehrsfläche über dem bundesdeutschen Schnitt liege. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass der größte Teil des Saarlandes Ballungsraum sei. Dennoch habe man viel Waldfläche, weshalb man nicht argumentieren könne, dass die Natur besonders zurückgedrängt werde.

Herr Stefan Schmidt stellt Antrag auf Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen:

Beschluss mit 18 Ja-Stimmen (11 CDU, 3 GLN, 2 AfD, 2 GBH) und 11 Enthaltungen (9 SPD, 2 FDP):

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2018 (BV/0077/18) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und des Satzungsbeschlusses über die Veränderungssperre zur Errichtung eines Gewerbegebietes zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße wird aufgehoben.

Das Umweltministerium wird darüber hinaus aufgefordert, das Verfahren rechtmäßig zu Ende zu führen, um für die Zukunft Rechtssicherheit herzustellen.

zu 11 Bebauungsplan "Wohngebiet Am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0168/19

Herr Stefan Schmidt findet es gut, dass die Anwohnerinteressen berücksichtigt würden. Er weist darauf hin, dass die bereits dort wohnenden Anlieger ins Verfahren einbezogen würden, auch im Hinblick auf eine größtmögliche Bürgerbeteiligung und Transparenz. Man müsse sensibel vorgehen; 70 neue Wohnungen seien nicht wenig. Er schlägt vor, eine Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses im neuen Jahr dazu zu nutzen, sich in Form einer Ortsbegehung die Situation anzuschauen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

zu 12 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0169/19

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung“ im regulären Verfahren.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu 13 Erhöhung der Abschlagszahlungen für das Linienbündel A (Linie 132/173 Schulbusverkehr GS Holz) und die Linie 149 (Heu-Bus)
Vorlage: BV/0176/19

Herr Krebs führt aus, die Situation sei zurückzuführen auf das geltende Vergaberecht. Durch ein unrealistisches Angebot habe die Firma Insolvenz anmelden müssen. Nun habe man nur noch einen Anbieter im Saarland, wodurch jede Form von Wettbewerb ausgeschaltet werde und die Preise steigen würden. Wenn die Bundesregierung dazu noch alternative Antriebe wünsche, bedeute dies rund doppelt so hohe Anschaffungskosten, die umgesetzt werden müssten. Die Preise würden also immer weiter steigen. Der ÖPNV werde nicht attraktiver, aber deutlich teurer.

Herr Hill findet, der ÖPNV gehöre in öffentliche Hand, nicht in private Hand. Er möchte wissen, bis wann die Prüfer fertig sein wollen.

Da der Vorsitzende hierzu keine definitive Antwort geben kann, bittet Herr Hill, dies abzuklären.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Abschlagszahlungen für das Linienbündel A und der Linie 149 auf 50 % der von Saar-Mobil geforderten Abschlagshöhe zu.

zu 14 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 14.1 **Beirat ABG**

Der Vorsitzende informiert, dass letzte Woche die konstituierende Sitzung des Beirates der ABG stattgefunden habe. Die Gemeinde Heusweiler habe mit Herrn Manfred Schmidt den Vorsitz übernommen.

zu 14.2 **Radonmessungen**

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Information des Umweltministeriums bzgl. Radonmessungen. Diese Messungen würden bereits seit 2 Jahren in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt. Jegliche Grenzwerte würden unterschritten.

zu 14.3 **Abschied Herr Karges**

Herr Karges verabschiedet sich nach 42 Jahren Gemeinde Heusweiler bzw. GWH von den Anwesenden. Es sei eine spannende Zeit gewesen und er habe vieles anstoßen und umsetzen können. Dafür und für die faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte er sich bedanken. Er wünscht allen alles Gute.

zu 14.4 **Hinweis zur Nichtöffentlichkeit**

Weil er auf seine Enthaltung zu einem nichtöffentlichen TOP der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses von Dritten angesprochen worden sei, möchte Herr Flöhl darauf hinweisen, dass Themen, die im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung besprochen werden, auch nichtöffentlich bleiben müssen.

Wo bleibe der geschützte Rahmen für die Ratsmitglieder, dass man über Fraktionsgrenzen hinweg kontrovers diskutieren könne. Seine Enthaltung bedeute nicht, etwas abzulehnen, sondern es sei für ihn in der Situation nicht entscheidbar gewesen. Er gehöre einer Fraktion an und das, was er aus der Sitzung mitnehme, wolle er in der Fraktion besprechen und gemeinsam entscheiden. Darüber hinaus empfinde er es als Frechheit, dass Gremien oder Vorstandsetagen anderer Parteien auf die GLN oder ihn als Person Einfluss nehmen wollen. Man hätte nach der Sitzung auf ihn zukommen und fragen können, warum er so abgestimmt habe.

Herr Flöhl fordert die Anwesenden auf, nichtöffentlich Besprochenes auch nichtöffentlich zu lassen.

Der Vorsitzende weist alle Anwesenden und auch die neuen Ratsmitglieder darauf hin, dass nichtöffentlich ‚nichtöffentlich‘ bedeute, alles andere sei ein Rechtsverstoß.

zu 14.5 Umbau Feuerwehrgerätehaus Holz

Herr Roos möchte wissen, ob die 60.000 € Bedarfszuweisungen vom Innenministerium mittlerweile geflossen seien und wann das Gerätehaus fertiggestellt sein wird.

Frau Mack antwortet, dass noch kein neuer Zuwendungsbescheid vorliege, weshalb noch keine Bewilligung erfolgt sei und die 60.000 € noch nicht freigegeben werden könnten.

Weil von der Bauabteilung heute niemand anwesend sei, müsse die Antwort bzgl. der Fertigstellung nachgereicht werden, so der Vorsitzende.

zu 14.6 Grundstücke Sportplatz Holz

Die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Reimann bzgl. des Sachstands der Vermarktung der Grundstücke am Sportplatz Holz muss nachgereicht werden.

zu 14.7 Regenrückhaltebecken Berschweiler

Auch die weitere Frage von Herrn Dr. Reimann, wann Baubeginn des Regenrückhaltebeckens sei, muss im Nachgang beantwortet werden.

zu 14.8 Parkplatz Spardabank

Herr Kaninke teilt mit, dass der Parkplatz hinter der Spardabank Löcher im Boden aufweise, die nun mit Regenwasser gefüllt seien. Auch wenn es sich um Privatgelände handele, möchte er wissen, ob die Möglichkeit bestehe, die Löcher mit Kies oder roter Erde aufzufüllen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Gelände dem Versicherungsunternehmen RVI gehöre. Er werde versuchen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und darauf hinzuweisen.

zu 14.9 Weihnachtsgrüße

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das gemeinsame Arbeiten im Sinne der Gemeinde Heusweiler. Es sei nicht immer einfach, aber im Großen und Ganzen sei er persönlich zufrieden. Er wünscht allen geruhsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herr Manfred Schmidt wünscht im Namen der CDU-Fraktion den Ratskollegen, dem Bürgermeister, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herr Hill schließt sich im Namen der GLN-Fraktion den Vorrednern an. Er wünscht allen einen guten Rutsch und freue sich auf die kommenden sachlichen Auseinandersetzungen.

Herr Kopp dankt im Namen der FDP-Fraktion zunächst dem Bürgermeister und allen Mitarbeitern der Verwaltung inkl. Bauhof und Kitas für die stets aufgeschlossene Zusammenarbeit, weiter allen Mitgliedern des Gemeinderates für einen zumeist kollegialen Umgang. Weiter dankt er den ehrenamtlichen Helfern von Feuerwehr, THW und deren Familien und schließlich allen Bürgern, die ehrenamtlich in Vereinen und Organisationen engagiert seien und einen Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinde leisten. Er wünscht besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Herr Lafontaine schließt sich im Namen der GBH-Fraktion den Wünschen an und dankt der Verwaltung und dem Rat für die freundliche Aufnahme.

Herr Stefan Schmidt schließt sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls den Wünschen an und wünscht den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Bürgermeister alles Gute für das neue Jahr. Auch den Ratskollegen, mit denen man sich hart in der Sache auseinandersetzen, aber auch fair auseinander gehen könne, wünscht er alles Gute.

Herr Franke bedankt sich in Namen der AfD für die Aufnahme und wünscht allen viel Gesundheit, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.